



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
für Gesundheit

Damit es jedes Kind packt.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

Der Arbeitsprozess – Teil 1

- Auf Grundlage des BT-Beschlusses vom 20. Juni 2017 (BT-Drucksache 18/12780) zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern richtete die Bundesregierung im Februar 2018 die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ (AG KpkE) ein.
- Die AG KpkE hatte den Auftrag, *einvernehmlich* Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern von psychisch- und suchterkrankten Eltern und ihrer Familien zu erarbeiten.
- Beteiligt waren das mit der Ff. betraute BMFSFJ, das BMG und das BMAS, der Arbeitsstab der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, relevante Fachverbände, Institutionen und Interessensvereinigungen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis.

Damit es jedes Kind packt.

Der Arbeitsprozess – Teil 2

- Von März 2018 bis November 2019 fanden intensive Beratungen in fünf AG-Sitzungen und drei Fachgesprächen statt.
- Die AG beauftragte drei Fachexpertisen in den Bereichen „Stand der Forschung“, „Gute Praxis“ und „Recht“.
- Auf den Grundlagen der Ergebnisse der Beratungen der AG wurde der Abschlussbericht mit insgesamt 19 Empfehlungen erstellt, der am 16. Dezember 2019 durch ein Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMFSFJ Caren Marks an den Deutschen Bundestag übermittelt wurde.
- Der Abschlussbericht ist online auf der Webseite der AG (www.ag-kpke.de) abrufbar.

Die Ergebnisse: Kurzzusammenfassung der Empfehlungen

Die insgesamt 19 Empfehlungen zielen u.a. darauf ab,

- den Aufbau interdisziplinärer und systemübergreifender Unterstützungsnetzwerke für Familien in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld auf kommunaler oder regionaler Ebene zu befördern,
- Familien bei der Orientierung an den Schnittstellen der Leistungssysteme im Sinne einer Lotsenfunktion zu unterstützen
- einen besseren Zugang zu gesundheitsbezogenen präventiven Leistungen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und deren Familien zu schaffen,
- die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen zu verbessern.

Damit es jedes Kind packt.

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 1 bis Nr. 4

Ziel: Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Unterstützungsangebote

- Nr. 1: Einführung eines Rechtsanspruchs auf Hilfe in Notsituationen im SGB VIII durch Etablierung einer neuen Hilfeart in den HzE nach §§ 27 ff. SGB VIII
- Nr. 2: Ermöglichung der direkten Inanspruchnahme dieser neuen Hilfeart (d.h. kein Antrag, kein Hilfeplan)
- Nr. 3: Bedarfsgerechte gesetzliche Ausgestaltung der neuen Hilfeart
- Nr. 4: Sicherstellung der Qualität der niedrigschwelligen Hilfen durch entspr. Ergänzung der Vorgaben zur Planungsverantwortung des Trägers der öff. Jugendhilfe

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 5 und Nr. 6

Ziel: Eigene Hilfezugänge für Kinder und Jugendliche erweitern

- Nr. 5: Streichung des aktuell noch bestehenden Erfordernisses des Vorliegens einer „Not- und Konfliktlage“ beim eigenen Beratungsanspruch nach dem SGB VIII für Kinder u. Jugendliche
- Nr. 6: Förderung einer bundesweiten Online-Plattform für Kinder u. Jugendliche sowie Fachkräfte zur Information, anonymen Beratung und Vermittlung in bestehende ortsnahe Angebote

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 7 bis Nr. 9

Ziel: Lebensorte von Familien besser für Prävention nutzen

- Nr. 7: Familienorientierte Umsetzung des GKV-Leitfadens „Prävention“ durch alle Krankenkassen
- Nr. 8: Hinwirken auf stärkere Nutzung des kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses, insbesondere auch mit Blick auf Möglichkeiten für die Kommunen zur Verstetigung von Angeboten nach Ablauf der Förderphase
- Nr. 9: Fokussierte Adressierung der Zielgruppe in den Bundesrahmenempfehlungen (BRE) der Träger der Nationalen Präventionskonferenz (NPK)

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 10 bis Nr. 12

Ziel: Lebensorte von Familien besser für Prävention nutzen

- Nr. 10: Förderung von abgestimmten, koordinierten und vernetzten Vorgehensweisen für die Zielgruppe durch die Träger der NPK
- Nr. 11: Hinwirken durch oberste L-GesBeh/L-Verbände der Krankenkassen und Ersatzkassen auf Anpassung und Erweiterung der Landesrahmenvereinbarungen auf Grundlage der BRE (vgl. Nr. 9)
- Nr. 12: Überprüfung des Präventionsberichts der NPK darauf, wie Verfahrensweisen/Regelungen der Krankenkassen weiterentwickelt werden können, um Zugang zu präventiven Angeboten zu verbessern

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 13 und Nr. 14

Ziel: Bessere Abstimmung und Vernetzung unterschiedlicher Leistungen

- Nr. 13: Gesetzliche Sicherstellung im SGB V zur wechselseitigen Informationsübermittlung über erbrachte Leistungen der Krankenkassen und der Träger der Jugendhilfe zur besseren Abstimmung und Kooperation
- Nr. 14: Stärkere Nutzung der Gesamtplankonferenz gem. § 119 Abs. 4 SGB IX durch die Träger der Eingliederungshilfe für die Abstimmung der Unterstützung von Eltern mit Behinderungen bei der Betreuung u. Versorgung ihrer Kinder, u.a. (stärkere) Information und Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe (Voraussetzung: Zustimmung der Betroffenen)

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 15 und Nr. 16

Ziel: Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen verbessern

- Nr. 15: Einführung einer Kooperationsverpflichtung von Vertragsärztinnen und -ärzten sowie -psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten mit der Kinder- und Jugendhilfe im SGB V
- Nr. 16: Einführung einer Vergütungsregelung im SGB V hinsichtlich der qualitätsgesicherten Vermittlung aus der ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Behandlung in die Kinder- und Jugendhilfe bzw. Suchthilfe mit passgenauen Informationen über regionale Angebote

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 17a und Nr. 17b

Ziel: Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen verbessern

- Nr. 17a und Nr. 17b: Förderung von SGB-übergreifenden Komplexleistungen sowie interdisziplinärer / integrierter Einrichtungen und Dienste für betroffene Familien.

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 18

Ziel: Aufbau interdisziplinärer und systemübergreifender Unterstützungsnetzwerke für Familien in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld auf kommunaler/regionaler Ebene

- Aufforderung des BT an die BReg zur Entwicklung eines Handlungsrahmens für ein kommunales Gesamtkonzept gemeinsam mit Ländern, Kommunen u. Sozialversicherungsträgern zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme, unter Berücksichtigung u.a. der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Evaluation der Frühen Hilfen und aus der Evaluation des GKV-Förderprogramms

Die Empfehlungen im Einzelnen: Nr. 19

Ziel: Familien bei der Orientierung an den Schnittstellen der Leistungssysteme unterstützen

- Gesetzliche Klarstellung in § 27 SGB VIII, dass Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen umfasst („Lotsenfunktion“ der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung)

Weitere Schritte

- Die Ergebnisse des Arbeitsprozesses der AG KpkE werden mit in den geplanten Gesetzentwurf des BMFSFJ zur Modernisierung des SGB VIII einfließen. Wesentliche auf das SGB V bezogene Empfehlungen sollen im Rahmen eines geeigneten Gesetzgebungsverfahrens des BMG umgesetzt werden.
- Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit über den Umsetzungsstand der Empfehlungen berichten.